

Bau und Umwelt

Gesuchsformular Energieförderbeiträge

Gesuchsteller (Gebäude- oder Anlagebesitzer)

Name _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____

Gesuch-Nr. _____

Technische Bearbeitung (Architekt, HLK-Ingenieur, Installateur?)

Name _____
Sachbearbeiter _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____ Fax _____
E-Mail _____

Objektbezeichnung

GS Nr. _____ Assek. Nr. _____
Strasse _____
 Neubau Anbau Umbau/Sanierung Bestehend
 Baugesuch eingereicht am _____
 Baubewilligung erhalten am _____ Baugesuch Nr. _____
 Energienachweis eingereicht am _____

Geplantes Vorhaben (Kurzbeschrieb)

Geplante Termine (Baubeginn)

Baubeginn _____
Inbetriebnahme _____

Die Richtlinien zur Förderung der rationellen Energienutzung und erneuerbarer Energieträger der Einwohnergemeinde Steinhausen, vom Gemeinderat genehmigt am 10. November 2014, bilden einen integrierenden Bestandteil des Gesuchs um Förderbeiträge.

2/2

Allgemein

Bereits durch Dritte (Bund, Kanton) unterstützte Massnahmen werden durch die Gemeinde Steinhausen nicht zusätzlich gefördert.

Solarenergie-Anlagen

Solarthermische Anlagen (Wärme)

Kollektortyp

Flachkollektoren: CHF 1'000 + _____ m² Absorberfläche x CHF 300 = CHF _____

Vakuumkollektoren: CHF 1'000 + _____ m² Absorberfläche x CHF 400 = CHF _____

Fotovoltaische Anlagen

Die eingesetzten Panels müssen dem TÜV, IEC- oder vergleichbaren Normen (Herstellernachweis), entsprechen.

Anlage ≤ 30 kWp?

Ja Nein

Anlage für Einmalvergütung (EIV) angemeldet

Ja Nein

Einmalvergütung (EIV) zugesprochen erhalten?

Ja Nein

Panelentyp

Fläche Solarpanelen _____ m²

Leistung _____ KW_{Peak} x CHF 1'000 = CHF _____

Betriebsart

Anlagen zur Nutzung von erneuerbarer Energie zur Beheizung und

Wassererwärmung.

Für die Nutzung erneuerbarer Energie in bestehenden Bauten (keine Neubauten) werden Förderbeiträge gewährt, sofern die neu installierte spezifische Heizleistung (inkl. Warmwasser) nicht über 35 W/m² Energiebezugsfläche liegt. Es sind dies: Holzschnitzelheizungen, Holzpellets, Biogas, Biomasse, Wärme-Kraft-Koppelung oder die Abwärmenutzung. Nicht gefördert werden Kanalisationsabwärme oder Abwärme aus gewerblichen und industriellen Prozessen.

Wird nur ein Teil des Wärmebedarfs aus diesen Anlagen gedeckt (bivalente Anlagen), wird der Förderbeitrag entsprechend dem Anteil am gesamten Wärmeenergiebedarf festgelegt. Die Berechnung der Aufteilung des Wärmeenergiebedarfs ist mit dem Gesuch einzureichen.

Bei allen Wärmeerzeugern gilt bei Ersatz einer gleichen Anlage durch eine neue (z.B. Stückholzheizung durch Stückholzheizung), dass diese nicht gefördert werden.

Beitrag CHF 20 x _____ m² EBF = CHF _____

Holzfeuerungen

Holzfeuerungen werden nur unterstützt, wenn diese den Wärmeenergiebedarf eines Gebäudes zu mindestens 75% decken.

Es werden nur Holzfeuerungen mit dem Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz gefördert.

Nicht unterstützt werden Holzheizungen wie Kachelöfen, Zimmeröfen oder Cheminées, welche nicht der Beheizung eines ganzen Gebäudes dienen.

Stückholz- und Pelletfeuerung mit Tagesbehälter bis 70 kW Leistung

3/2

Leistung _____

Beitrag CHF 2'000

Schnitzel- und Pelletfeuerung mit Silo und Austragung bis 25 kW

Leistung _____

Beitrag CHF 3'500

Schnitzel- und Pelletfeuerung mit Silo und Austragung ab 25 kW

Grundbeitrag CHF 1'000 + _____ kW x CHF 100 = CHF _____

Schnitzel- und Pelletfeuerung mit Silo und Austragung ab 70 kW

mit Rauchgasfilter bis 1000 MWh/a

Grundbeitrag CHF 10'000 + _____ MWh/a x CHF 55 = CHF _____

mit Rauchgasfilter 1'000 bis 2'000 MWh/a

Grundbeitrag CHF 55'000 + _____ MWh/a x CHF 10 = CHF _____

Wärmepumpen

bis 20 kW thermisch

Beitrag CHF 3'000

ab 20 kW thermisch

Grundbetrag CHF 2'000 + _____ kW th. x CHF 50 = CHF _____

ab 100 kW thermisch fallweise Beurteilung durch die Gemeinde

Bauten

Keine Beiträge gibt es bei planerischen oder gesetzlichen Vorgaben des MINERGIE-Standards (z.B. Arealbebauungen, etc.).

Unterstützt werden alle Gebäude, welche nach einen der unten aufgeführten Minergie-Standards erfüllt.

Zertifikat Nr. vom _____

Ausnutzungsbonus

Ja Nein

Neubauten

MINERGIE-ECO CHF 10 x _____ m² EBF = CHF _____

MINERGIE-A CHF 80 x _____ m² EBF = CHF _____

MINERGIE-A-ECO CHF 90 x _____ m² EBF = CHF _____

MINERGIE-P CHF 80 x _____ m² EBF = CHF _____

MINERGIE-P-ECO CHF 90 x _____ m² EBF = CHF _____

Gebäudeerneuerung

MINERGIE CHF 80 x _____ m² EBF = CHF _____

MINERGIE-ECO CHF 90 x _____ m² EBF = CHF _____

MINERGIE-A CHF 120 x _____ m² EBF = CHF _____

MINERGIE-A-ECO CHF 130 x _____ m² EBF = CHF _____

MINERGIE-P CHF 120 x _____ m² EBF = CHF _____

MINERGIE-P-ECO CHF 130 x _____ m² EBF = CHF _____

Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)

GEAK Anzahl Gebäude _____ x CHF 500 = CHF _____

GEAK plus

Anzahl Gebäude _____ x CHF 700 = CHF _____

4/2

Generelle Hinweise zum Gesuch: _____

Investitionen

Mutmassliche Investitionskosten

CHF _____

Total der Förderbeiträge

CHF _____

Beiträge

Maximal. CHF 30'000 pro Objekt, bzw. Baugesuch*

Beiträge unter CHF 500 werden nicht ausbezahlt.

* Grossheizungen werden separat behandelt. Der Maximalbetrag für Grossheizungen beträgt CHF 100'000.

Gesuchsablauf und allgemeine Bestimmungen

Gesuche um Beiträge nach Art.2 dieser Richtlinien müssen der Abteilung Bau und Umwelt z.Hd.

Energiefachkommission der Einwohnergemeinde Steinhausen 4 Wochen vor Baubeginn der Anlage eingereicht werden.

Die Bauherrschaft kann vor Eingabe des Gesuchs eine angemessene Vorgehensberatung durch das energienetz-zug beanspruchen. Diese Beratung ist kostenlos.

Ein Rechtsanspruch auf Zusicherung von Beiträgen besteht nur im Rahmen des bewilligten Budgets. Für die Auszahlung der Beiträge gilt die Reihenfolge der Eingabegesuche.

Die Beitragszusage verfällt, wenn die Inbetriebsetzung nicht innert 18 Monaten nach der Beitragszusicherung erfolgt. Wird ein Projekt nicht in der angegebenen Art oder Zeit ausgeführt, ist die Gemeinde Steinhausen umgehend zu benachrichtigen und allenfalls eine Fristerstreckung der Beitragszahlung zu beantragen.

Der Förderbeitrag für Anlagen und Bauten wird nur an die Anlagenbesitzerin oder den Anlagebesitzer (Bauherr) ausbezahlt. Bei Stockwerkeigentümergemeinschaften ist ein allfälliger Beitrag in den Fonds für Erneuerungen einzuzahlen.

Alle technischen Anlagen und Installationen haben den Stand der Technik zu erfüllen.

Beiträge, die durch falsche oder irreführende Angaben erwirkt wurden, sind mit Zins zurückzuerstatten.

Nach dem positiven Bescheid und dem Vorliegen der rechtsgültigen Baubewilligung kann mit der Erstellung begonnen werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten und erfolgter Inbetriebnahme muss die Fertigstellung der Abteilung Bau und Umwelt gemeldet werden.

Nach der Fertigstellung und Überprüfung der Anlage erfolgt die Auszahlung des Betrages durch die Einwohnergemeinde Steinhausen.

Bitte das Formular vollständig ausfüllen und mit den zur Beurteilung notwendigen Berechnungsgrundlagen und Beilagen vor Baubeginn im Doppel einreichen an:

**Einwohnergemeinde Steinhausen, Abteilung Bau und Umwelt, Bahnhofstrasse 3,
6312 Steinhausen, Tel. 041 748 11 29**

5/2

Die Unterzeichnenden erklären hiermit, das vorliegende Formular richtig ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum

Gesuchsteller

Techn. Bearbeiter

Energieberatung / Förderbeiträge

Für ein Bauvorhaben in Steinhausen können Sie eine erste Energieberatung ohne Kostenfolge für Sie beanspruchen. Mit dem Ziel, die nachhaltige Energienutzung zu unterstützen, stellt die öffentliche Hand Förderbeiträge zur Verfügung. In der Beratung werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie von Fördermassnahmen profitiert werden kann.

Nutzen Sie die Beratung durch die Energieberatungsstelle **energienetz-zug**

Telefon 041 728 23 82, E-Mail beratung@energienetz-zug.ch, www.energienetz-zug.ch

Kontrolle und Bewilligung

6/2

Vermerke der Bewilligungsbehörden (nur durch **kontrollberechtigte** Personen auszufüllen)

Kontrolle Energieförderbeitrag

- Anforderungen Solarenergie-Anlagen erfüllt
- Anforderungen Weitere Anlagen erfüllt
- Anforderungen Bauten erfüllt

Auflagen / Bemerkungen: _____

Kontrolle am Bau

- Datum _____
- Datum _____
- Datum _____

Name der Prüfstelle _____

Adresse _____

Tel., Fax, E-mail _____

Sachbearbeiter _____

Gesuchsdaten

Eingang _____

Geprüft _____

Bewilligt _____

Abnahme _____

Auszahlung _____

Datum

Stempel/Unterschrift